



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. März 2012 (08.03)  
(OR. en)**

**7162/12**

**SOC 167**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT

---

Nr. Vordok.: 6652/12 SOC 131

---

Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer  
– Ernennung von Frau Katri AALTONEN zum Mitglied (Finnland) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Elina IMMONEN

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Elina IMMONEN als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Finnland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 27 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitgeber innerhalb der Gemeinschaft werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die finnische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2012, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Katri AALTONEN  
Ministry of the Interior  
Migration Department  
Senior Adviser  
Vuorikatu 20, P.O. Box 26  
FI-00023 Government  
Tel.: + 358 71 878 8616  
Mobile: + 358 50 409 2415  
*e-mail: katri.aaltonen@intermin.fi*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft<sup>1</sup>, insbesondere auf die Artikel 26 und 27,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 21. Oktober 2010<sup>2</sup> und vom 21. März 2011<sup>3</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2012 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Elina IMMONEN ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die finnische Regierung hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 257 vom 19.10.1968, S. 2.

<sup>2</sup> ABl. C 294 vom 29.10.2010, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 92 vom 24.3.2011, S. 6.

## Artikel 1

Frau Katri AALTONEN wird als Nachfolgerin von Frau Elina IMMONEN für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2012, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident